



Volker Altvater
Herausgeber

Kurseinbruch bei SAP

Liebe Anlegerin, verehrter Anleger,

für den Laien war es wohl wieder eine der sonderbaren Erscheinungen der Börse: Da meldet SAP für das zweite Quartal einen Zuwachs von acht Prozent bei den Lizenzumsätzen – und die Aktie bricht ein, und zwar kräftig. Um nicht weniger als zehn Prozent ging es mit

den Anteilen von Europas größter Softwareschmiede zeitweise bergab, der tiefste Stand seit acht Monaten und der größte Einbruch seit vier Jahren. Des Rätsels Lösung finden Sie, wenn Sie sich die Erwartungen des Marktes anschauen: 17 Prozent Wachstum beim Verkauf neuer Lizenzen, so hoch hatten Analysten bei den Walldorfer Software-Spezialisten ihre Messlatte aufgelegt.

Was liegt also näher, als den Blick auf ein Software-Unternehmen zu richten, bei dem die Dinge genau anders herum liegen? Das heißt: solides Wachstum auf der einen und geringe Erwartungen auf der anderen Seite. Ein solches Unternehmen ist Mensch und Maschine, kurz MuM. Sie erinnern sich? Genau, das Unternehmen notierte einst am Neuen Markt. Der Anbieter von Konstruktionssoftware (CAD) durchlief seitdem eine schwierige Phase: Das Management um Gründer und Vorstandschef Adi Drotleff verordnete MuM ein Kostensenkungs-Programm, führt die Schulden zurück und bereinigt das Produkt-Portfolio. Der Erfolg: MuM arbeitet wieder profitabel. Dennoch bewertet die Börse die CAD-Aktie nur mit einem ungewöhnlich niedrigen KGV von acht. Grund genug für uns, den Wert einmal genauer zu inspizieren. Was dabei herauskommt, lesen Sie auf Seite zwei.

Erfolgreiche Börsengeschäfte wünscht,

Volker Altvater
Ihr Volker Altvater, Herausgeber

X-markets

Schwingen Sie mit



X-markets Swing Anleihen

- 100% Kapitalschutz bei Fälligkeit
- Attraktive Mindestverzinsung
- Chance auf einen über dem Marktzins liegenden Kupon

www.x-markets.db.com
Hotline: (0 69) 9 10-3 88 07 **Deutsche Bank**

IPO: Ist die OVB Holding ein Investment wert?

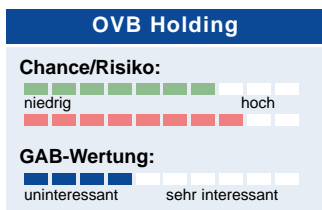
AWD und MLP haben es vorgemacht. Sie holten sich frisches Geld von der Börse. Nun folgt ihnen mit der OVB Holding Deutschlands Finanzvertrieb Nummer vier an den Kapitalmarkt. Im Gepäck der Kölner: einige Merkwürdigkeiten.

Das beginnt bereits bei der Herkunft der Aktien: OVB (WKN 628656) platziert drei Millionen Aktien, davon gut 1,1 Millionen Stück aus einer Kapitalerhöhung. Gut 1,7 Millionen Stücke stammen dabei von Mitarbeitern. Diese nutzen das IPO, um ihre Beteiligung zu versilbern – ein ungewöhnlicher Vorgang. Punkt zwei: Der Streubesitz der Kölner stellt sich nur auf maue zwanzig Prozent – zu gering, um Interesse bei institutionellen Investoren zu wecken und zu gering auch für eine baldige Aufnahme in das Kleinstwerte-Segment SDax.

Dessen ungeachtet bringt OVB einige Qualitäten mit: In 2005 flossen 181 Mio. Euro durch die Bücher, drei Prozent mehr als in 2004. Gleichzeitig verbesserte sich der Nettogewinn um 26 Prozent auf 13 Mio. Euro. Ein branchenweites Glanzstück. Zumal: Seit der Einführung der Besteuerung von Kapital gedeckten Lebensversicherungen

brach das Neugeschäft bei anderen Anbietern zweistellig ein. Ob sich der Trend allerdings aufrechterhalten lässt, ist eher unsicher: Im Januar tritt die EU-Berater-Richtlinie in Kraft. Berater müssen dann Qualifikationen nachweisen und haften bei Falschberatung. Ein Risiko für die OVB, die viele Nebenberufler beschäftigt.

Fazit: OVB bekommt durch das IPO bis zu 24 Mio. Euro an die Hand, muss sich aber auf dem deutschen Markt einem zunehmend schärferen Wettbewerb stellen. Das KGV auf Basis der Gewinne für 2006 von 16 berücksichtigt dies nur unzureichend. Nehmen Sie als Anleger bitte Abstand von einem Investment. RIC



Investieren in Real Estate Investment Trusts

„REITsvolle“ Chancen für Immobilien-Anleger

Kommen sie oder nicht? Noch immer schwelt in der Koalition der Streit über die Einführung von REITs. Während sich die Union klar für die Einführung ausspricht, meldet die SPD weiter Bedenken an: REITs hätten negative Folgen für Mieter und führten zu Steuerausfällen, sagt der SPD-Abgeordnete Florian Pronold. Lassen Sie sich als Anleger davon aber bitte nicht irritieren.

Dass es die neue Anlageform auch in Deutschland geben wird, ist nämlich weiter hoch wahrscheinlich. Das Finanzministerium arbeitet unter Hochdruck auf die Zulassung hin und wird voraussichtlich im September den Referenten-Entwurf vorlegen. Im Laufe des nächsten Jahres dürfte somit auch in Deutschland der Weg für die „REITsvolle“ Art des Immobilien-Investments frei sein.

Geldanlage-Brief-Leser sind mit dem Thema freilich schon bestens vertraut. Zur Erinnerung: REITs sind börsennotierte Immobilien-Gesellschaften, die ihre Gewinne durch Vermietung, Verpachtung oder Verkauf von Immobilien ziehen. Der Gesetzgeber verpflichtet sie, 90 bis 95 Prozent ihrer Gewinne als Dividenden an die Anleger auszuschütten. Im Gegenzug befreit er sie von der Ertragssteuer. Sie als Anleger versteuern die Erträge wie die gewöhnlicher Aktien-Investments – im Halbeinkünfte-Verfahren.

Praktikabler als offene Immobilienfonds

Ein weiterer Vorteil: Anders als bei offenen Immobilienfonds setzen Mittelabflüsse das Management nicht unter Druck, zu womöglich ungünstigen Preisen Objekte verkaufen zu müssen. Das Aussetzen von Anteilsrückgaben, wie zuletzt in der Branche beobachtet, ist bei REITs demnach ausgeschlossen.

Und, im Umkehrschluss: Wenn ein REIT frisches Kapital benötigt, führt er einfach eine Kapitalerhöhung durch. So einfach kann ein Immobilien-Investment sein.

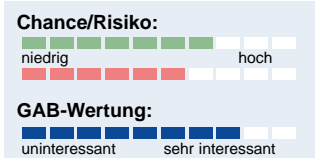
Schauen Sie als Anleger nach Europa

REITs gibt es bereits in vielen europäischen Ländern. So in den Niederlanden, so in Frankreich, so auch in Belgien. Die längste Erfolgsbilanz finden Sie allerdings in den USA. Dort existiert die Anlageform schon seit mehr als vierzig Jahren. Gemittelt über die gesamte Branche wirft sie seitdem eine Rendite von deutlich über zehn Prozent pro Jahr ab. Doch das „Betongold der USA“ hat Risse bekommen. Die Preise sind sehr stark gestiegen, eine massive Korrektur ist jederzeit möglich. Tatsächlich ist sie sogar sehr wahrscheinlich. Als Anleger sollten Sie daher nach Europa schauen.

HypoVereinsbank leistet Pionierarbeit

Inzwischen gibt es nämlich, noch vor der Einführung der REITs in Deutschland, die ersten Anlageprodukte. Und mit dem GPR/HVB Euro Top 50 Real Estate aktuell sogar das erste breit aufgestellte Europa-Zertifikat (WKN HV1A48). Das Open End-Papier der HypoVereinsbank basiert auf dem gleichnamigen Index von Global Property Research, seines Zeichens größter und renommiertester Anbieter von Immobilien-Indizes aus Europa. Er enthält die nach Marktkapitalisierung und Dividendenrendite fünfzig größten Immobiliengesellschaften aus Europa – Werte von rund 7,4 Mrd. Euro. Vor allem aber: Der Euro Top 50-Index ist ein reinrassiger Performance-Index. Das bedeutet: In seine Berechnung fließen auch die Dividenden vollumfänglich ein und kommen dem Zertifikat daher ungeschmälert zugute. Was das in punkto Performance bedeutet, sehen Sie an der Rückrechnung: In der Simulation von Ende Januar 1999 bis Ende Dezember 2005 brachte es der GPR-Index bei niedriger Volatilität auf einen Wertzuwachs von mehr als 350 Prozent. Damit ließ er sowohl Aktien (EuroStoxx 50) als auch Anleihen (REX-P) weit hinter sich.

Euro Top 50 Real Estate



Fazit: Wann genau REITs in Deutschland an den Start gehen, ist bislang noch ungewiss. Wahrscheinlich kommen sie im ersten oder zweiten Quartal 2007. Sich schon jetzt zu positionieren, sollte sich auszahlen. Da allerdings die Notierungen vieler Immobilien-Unternehmen schon im Vorfeld (in Vorfriede der Anleger) gestiegen sind, sollten Sie von Einzelaktien eher Abstand nehmen. So gesehen verdient die Pionierarbeit der HypoVereinsbank, Ihnen einen repräsentativen Marktzugang zu eröffnen, unseren Respekt. RIC

Kein Fonds wie jeder andere

Hier klicken!

LOYS GLOBAL (WKN 926229)

Fokussierung auf absoluten Wertzuwachs
Aktives Management ohne Benchmark-Orientierung
Einer der besten Aktienfonds seiner Klasse

Staulinie 3
 26122 Oldenburg
 Tel. 0441 7 92586 0
 Fax 0441 1 92586 11
 www.loys.de
 info@loys.de

Management für Kapitalanlagen

Stada – Wachstum auf Rezept?

Das im MDAX® gelistete und seit 1895 bestehende Pharmaunternehmen ist seit 1975 im damals beginnenden Generikageschäft aktiv. In Deutschland liegt es zurzeit hinter Novartis/Hexal und Ratiopharm an dritter Stelle. Mit den Kernsegmenten Generika, Markenprodukte und Spezialpharmazeutika hat sich Stada auf Multisource-Produkte – Produkte mit patentfreien Wirkstoffen – fokussiert und verzichtet somit gänzlich auf risikoreiche und kostenintensive eigene Forschungsaktivitäten im Hinblick auf eine pharmazeutische Wirkstoffsuche. Dabei hat sich das in Bad Vilbel ansässige Unternehmen nicht auf einzelne medizinische Indikationsfelder festgelegt, sondern deckt ein breites Spektrum ab.

Da nach Prognosen von IMS Health der weltweite Generikamarkt bis 2009 aufgrund auslaufender Medikamentenpatente jährlich um 15 Prozent zulegen dürfte und bei Reformen im Gesundheitssystem Kosten gesenkt werden müssen, könnte Stada für die Zukunft mit der Strategie, preisgünstige Medikamente anzubieten, gut aufgestellt sein.

Zuletzt gab der Kurs der Stada-Aktie allerdings zum einen wegen des steigenden Preisdrucks auf Medikamente und zum anderen wegen der zu hohen Kosten bei Stada nach.

Für die dennoch bisher positive Entwicklung über weite Teile des laufenden Jahres sind neben internen Sparmaßnahmen, um im zunehmenden Preisdruck bestehen zu können, in erster Linie Zukäufe in Osteuropa und Portugal verantwortlich. Mit der Übernahme des serbischen Generikaanbieters Hemofarm will Stada zukünftig nicht nur sein Osteuropageschäft ausbauen, sondern erhält auch einen Zugriff auf kostengünstige Produktionsstandorte. Nach Angaben von Stada soll Hemofarm bereits ab 2007 einen positiven Beitrag zum Konzernergebnis beisteuern.

Im ersten Quartal 2006 konnte Stada auch dank seines Auslandsgeschäftes Umsatz und Gewinn deutlich steigern. Bei einem Umsatz von 299,6 Mio. Euro blieb unter dem Strich ein operatives Ergebnis von 38,2 Mio. Euro – ein Plus von 32 Prozent zum Vorjahreszeitraum.

| Diskont-Zertifikat auf Stada | |
|------------------------------|--------------|
| WKN: | DB1 AGK |
| ISIN: | DE000DB1AGK7 |
| Höchstbetrag: | 35,00 Euro |
| Discount: | 16,72% |
| Seitwärtsrendite: | 20,08% |
| Laufzeit: | 19.12.2007 |
| Aktueller Kurs: | 29,13 |
| Stand: 20.07.2006 | |

Für Anleger, die zukünftig moderate Kursbewegungen der Stada-Aktie in beide Richtungen oder auch stagnierende Kurse erwarten, bietet das Diskont-Zertifikat der Deutschen Bank auf Stada eine interessante Anlagemöglichkeit. Diese Form des Investments ermöglicht die Partizipation an der Kursentwicklung der Aktie mit einem Rabatt von mehr als 16 Prozent und bietet somit einen gewissen Risikopuffer bei gleichzeitiger Beschränkung der Gewinnchancen durch einen Höchstbetrag von 35,00 Euro. So haben Anleger die Chance, auch bei einer möglicherweise negativen Performance der Stada-Aktie das Investment per Fälligkeit unter Umständen mit Gewinn abzuschließen.

**Investment-Strategie
der Woche**

von **X-markets**
Deutsche Bank

Kursentwicklung der Stada-Aktie (EUR)



Quelle: Deutsche Bank

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter www.x-markets.db.com heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, EQU, GED, Große Gallusstr. 10–14, 60272 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

Lebensversicherung verkaufen statt kündigen?

Altersvorsorge-News

präsentiert von

www.vorsorge-und-finanzen.de

Wenn eine Lebensversicherung vorzeitig gekündigt wird, zahlt der Versicherte ordentlich drauf. Doch es gibt eine Alternative: den Verkauf der Police auf dem Zweitmarkt.

Fast jeder hat schon einmal eine Kapital-Lebensversicherung abgeschlossen. Und kaum einer, der nicht auch schon mit dem Gedanken gespielt hat, die Police wieder zu kündigen. Finanzielle Not-Situationen, Arbeitslosigkeit, Verlockungen auf dem Konsumgüter-Markt und das Wissen über bessere Anlageformen forcieren solche Bestrebungen. Als informierter Leser wissen Sie, dass die Kündigung einer Lebensversicherung finanzielle Nachteile hat. Erst recht, wenn der Vertrag noch relativ jung ist und der Rückkaufswert nicht einmal die Summe der einbezahlten Beiträge erreicht.

Warum Lebensversicherungen gekündigt werden

Das Institut für Demoskopie Allensbach hat im Auftrag der Cash Life AG untersucht, was die Versicherten veranlasst, ihre Lebensversicherung zu kündigen. Ergebnis: Es sind in erster Linie wirtschaftliche Gründe. 36 der Prozent der Befragten geben an, das Geld aus der Lebensversicherung zur Schuldentilgung zu benötigen. Bei 18 Prozent ist Arbeitslosigkeit die Ausschlag gebende Ursache. Und 14 Prozent wollen eine bessere Geldanlage oder eine renditestärkere Altersvorsorge ausfindig gemacht haben.

Zweitmarkt für Lebensversicherungen

Was auch immer den Einzelnen zu einer Kündigung veranlasst; Personen, die die Kündigung Ihrer Lebensversicherung in Betracht ziehen, sollten vorher die Alternativen prüfen: Zum Beispiel den Verkauf ihrer Lebensversicherung auf dem Zweitmarkt für Lebensversicherungen.

Einige Unternehmen haben sich mittlerweile darauf spezialisiert, mit Lebensversicherungs-Policen von Kündigungswilligen Renditen zu erzielen. Das Beste: Auch der Verkäufer der Police schneidet dabei in der Regel besser ab, als bei Kündigung. Denn neben der entfallenden Stornogebühr können häufig auch Schluss-Überschussanteile gerettet werden.

Doch es gibt auch hier zumindest einen Haken: Die Erfolgsaussichten für einen lohnenden Verkauf sind nur dann gut, wenn die Restlaufzeit des Vertrages gering ist. Denn an Verträgen mit langen Restlaufzeiten sind die Anbieter aufgrund der mageren Rendite-Erwartungen in der Regel nicht interessiert. ALV/GLA

Altersvorsorge-News



Riester-Rente wird immer beliebter

17.07.2006 - Die Riester-Rente bleibt der Renner unter den geförderten Altersvorsorge-Produkten. Entgegen mancher Experten-Prognose entwickelt sich auch das Jahr 2006 zum Erfolgjahr ... [mehr](#)



Englische Lebensversicherung

... die clevere Altersvorsorge!

-  Spitzen-Bewertungen
-  Kapital-Garantie
-  Attraktive Rendite



Hier klicken!

Steuersparfonds – Klappe, die Letzte?

Finanzminister will die letzten Schlupflöcher schließen

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, www.vrt.de



Ulrich Rieck
Steuerberater

Es fällt kaum auf im Wust der jüngst verabschiedeten oder noch in der Mache befindlichen Gesetzentwürfe: das Jahressteuergesetz 2007. Gleichwohl enthält der am 10. Juli vorgelegte Referenten-Entwurf eine Regelung, mit der wohl eines der letzten Schlupflöcher für Steuersparfonds geschlossen wird.

Bereits Ende 2005 glaubte der Finanzminister mit der Einführung des Paragraph 15b Einkommensteuer-Gesetz (EStG) den Steuersparfonds den Garaus gemacht zu haben. Dennoch hat auch Ihnen die Bank oder Sparkasse vielleicht in der ersten Jahreshälfte 2006 bereits neue Steuerspar-Konstruktionen als Anlage unterbreitet. Diese von den findigen Konstrukteuren geschlossener Fonds gestrickten Produkte beruhen im Kern auf der Erzeugung vorweg genommener Werbungskosten bei den Kapitaleinkünften im Zeichnungsjahr, einem Nullergebnis während der Laufzeit und einem hohen, gegebenenfalls sogar begünstigt besteuerten Schlussertrag im Fälligkeitjahr. Damit erhält der Anleger im Zeichnungsjahr die begehrte Verlustzuweisung von 200 Prozent und mehr des angelegten Kapitals und finanziert seine Anlage faktisch aus der Steuerersparnis. Am Ende der Laufzeit winken laut Prospekt Nachsteuer-Renditen von durchschnittlich gut sechs Prozent.

Wie konnte das geschehen?

In Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens hatten die Beamten des Finanzministeriums offensichtlich eine Kleinigkeit übersehen. Nämlich die Tatsache, dass auch im Rahmen der Kapitaleinkünfte lukrative Steuersparmodelle gestrickt werden können. So hatten die Macher des Gesetzestextes den Paragraph 15b EStG nicht auch bei den Einkünften aus Kapitalvermögen für einschlägig erklärt. Paragraph 15b sieht bekanntlich vor, dass Verluste aus Steuer-Stundungsmodellen nicht mit anderen Einkünften verrechnet werden dürfen. Von einem Steuerstundungsmodell spricht das Gesetz, wenn auf Grund einer modellhaften Gestaltung, also regelmäßig durch ein vom Fondsinitiator vorgefertigtes Konzept, steuerliche Vorteile in Form von negativen Einkünften erzielt werden sollen.

Gesetzgeber reagiert – Anwendung ungewiss

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 schließt der Gesetzgeber die bestehende Regelungslücke. Paragraph 20 EStG, der die Kapitaleinkünfte regelt, wird um einen Absatz 2b ergänzt, demzufolge Paragraph 15b EStG bei den Kapitaleinkünften sinngemäß anzuwenden ist. Ab wann die Neuregelung gilt, ist noch nicht klar und soll wohl mit dem endgültigen Gesetzesentwurf zur ersten Kabinettsbehandlung am 27. Juli 2006 geregelt werden. Damit schließt sich das Zeitfenster für diejenigen, die noch auf Steuersparmodelle setzen wollen, wahrscheinlich in Kürze.

Vorgriff auf Abgeltungssteuer

Bereits im Vorgriff auf die im Jahr 2008 kommende Abgeltungssteuer weist Paragraph 20 Absatz 2b EStG eine weitere Ergänzung auf. Danach liegt ein vorgefertigtes Konzept im Sinne des Paragraph 15b EStG auch vor, wenn die positiven Einkünfte nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen. Damit soll Gestaltungen vorgebeugt werden, die Profit ziehen aus einer Kombination von Verlusten vor Einführung der Abgeltungssteuer einerseits und positiven Erträgen nach Einführung der Abgeltungssteuer andererseits. Durch derartige Gestaltungen können Sie vortrefflich eine so genannte Steuersatz-Arbitrage erzielen. Denn die vorweg genommenen Aufwendungen führen je 100 Euro zu einer Steuererstattung von 44,31 Euro (ohne Kirchensteuer), während die späteren Erträge nur mit 25 Prozent zu versteuern sind.

Betroffen von der gesetzlichen Regelung sind freilich nur Fondskonstruktionen. Wenn Sie quasi „privat“ an derartigen Gestaltungen basteln, wird Ihnen der Fiskus den Steuervorteil kaum verwehren können. Allerdings bedeutet dies regelmäßig einen erheblichen Gestaltungsaufwand, der sich nur für große Anlagesummen lohnt.

Ihre Meinung

Lieber Leser,

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief
c/o Iplus gmbh
Speyerer Straße 32
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!

Leserbriefe

Norbert Hartmann: Im [Geldanlage-Brief 2005/23](#) vom 2. Dezember 2005 berichtete Herr Rieck über eine anhängige Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. Wie ich in einem Finanzforum las, ist hierzu offenbar eine Entscheidung gefallen, wenn auch negativ für alle diejenigen, die eventuell Einspruch eingelegt hatten: Die Klage wurde nicht zur Entscheidung angenommen. Vielleicht können Sie Ihre Leser hierüber informieren.

Redaktion: Gerne, Herr Hartmann. Ohne unserem Steuerexperten, Herrn Ulrich Riek, der die Entscheidung in Kürze noch kommentieren wird, vorgreifen zu wollen, bleibt zunächst folgendes festzuhalten: Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat die Verfassungsbeschwerde mit Beschluss zum 21.06.2006 nicht zur Entscheidung angenommen [1 BvR 1644/05]. Üblicherweise geschieht das, wenn das Gericht der Ansicht ist, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg hätte. Ergo scheint derzeit keine Konstellation denkbar, in der die Grundsteuer als verfassungswidrig gelten könnte, Herr Hartmann.

Impressum

Herausgeber

Geldanlage-Brief, c/o Iplus informationsdienste gmbh,
Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210
Geschäftsführer: Jochen Altwater, Volker Altwater
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773
USt-IdNr. DE204746333

V.i.S.d.P.

Christian Ritter

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Weiterverbreitung
mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erbeten.
Die Charts wurden mit freundlicher Unterstützung von „World Money“ erstellt.
Kontakt: World Money, 52070 Aachen, 0241/901 90 45, www.world-money.com.

Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.